

# 3 Glossar

Veronika Kourabas

## 3.1. Bedeutung und Anwendung zentraler Begriffe im Kontext der Rassismuskritik

3.1	Zentrale Begriffe	57	3.1.24	Klassismus	65
3.1.1	Alltagsrassismus	58	3.1.25	Kolonialismus	65
3.1.2	Antimuslimischer Rassismus	58	3.1.26	Kultur	66
3.1.3	Antisemitismus	58	3.1.27	Kulturalisierung	66
3.1.4	Antiziganismus	59	3.1.28	Kultureller Rassismus	66
3.1.5	„Ausländer*in“	59	3.1.29	Mehrfachzugehörigkeit	66
3.1.6	Community	59	3.1.30	Migrant*in	67
3.1.7	Differenz	59	3.1.31	Migration	67
3.1.8	Diskriminierung	60	3.1.32	Migrationsgesellschaft	67
3.1.9	Diskurs	60	3.1.33	Migrationshintergrund	68
3.1.10	Diversität	60	3.1.34	Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit	68
3.1.11	Dominanz/Dominanzkultur	61	3.1.35	Nation	68
3.1.12	Empowerment	61	3.1.36	Othering	68
3.1.13	Ethnie/Ethnische Herkunft	61	3.1.37	People of Color	69
3.1.14	Extremismus	62	3.1.38	Privilegien	69
3.1.15	Flucht	62	3.1.39	„Rasse“	69
3.1.17	Fremdbezeichnung/Selbstbezeichnung	62	3.1.40	Rassifizierung	69
3.1.17	Fremdenhass/Xenophobie/„Ausländer*innenfeindlichkeit“	63	3.1.41	Rassismus	70
3.1.18	Geschlecht	63	3.1.42	Rassistisches Wissen	70
3.1.19	Hautfarben	63	3.1.43	Religion	70
3.1.20	Inklusion	64	3.1.44	Schwarzsein	70
3.1.21	Institutioneller Rassismus	64	3.1.45	(Soziale) Ungleichheit	71
3.1.22	Integration	64	3.1.46	Versklavung/Sklaverei	71
3.1.23	Intersektionalität	65	3.1.47	weißsein	71

## 3.1 Zentrale Begriffe

### 3.1.1 Alltagsrassismus

Rassismus zeigt sich nicht nur auf einer institutionellen und strukturellen Ebene, sondern auch auf der Ebene des Alltäglichen. Diese Form des Rassismus wird als Alltagsrassismus bezeichnet. In sozialen Interaktionen erfahren rassifizierte Personen durch abwertende Blicke, Fragen oder Kommentierungen Markierung, Abwertung und Ausschluss, indem sie als anders, auffällig, exotisch etc. bezeichnet werden. Fragen nach der tatsächlichen Herkunft und Heimat, die Belobigung der Deutschkenntnisse oder auch der verwehrt Einlass an der Diskotür sind Beispiele für Alltagsrassismus. Das Spektrum alltagsrassistischer Erfahrungen umfasst neben diesen Formen auch offen hervorgebrachte Herabwürdigungen und sprachliche Gewalt in Form von hate speech, die mit physischer Gewalt verbunden sein können. Die Erfahrung von Alltagsrassismus bewirkt bei rassifizierten Personen in der Summe vieler einzelner, tagtäglicher Erfahrungen eine beständige Besonderung und Entfremdung aus ihrem Lebensmittelpunkt und stellt zusammen mit institutionellem und strukturellem Rassismus ihre Anwesenheit als zugehörige Mitglieder eines gesellschaftlichen Zusammenhangs infrage bzw. weist sie zurück.

### 3.1.2 Antimuslimischer Rassismus

Mit dem Begriff wird eine Form des Rassismus bezeichnet, die sich speziell gegen Menschen richtet, die als muslimisch markiert werden. Das Kriterium Muslimischsein ist dabei nicht unbedingt an die tatsächliche Ausübung von Religiosität gebunden; vielmehr wendet sich antimuslimischer Rassismus gegen all jene Personen und Personengruppen, die als nicht-deutsch, nicht-säkulär, nicht-westlich und nicht-christlich definiert werden. Antimuslimischer Rassismus beruht auf einer Gegenüberstellung von Okzident und Orient, wobei letzterer abgewertet wird, da ihm Rückständigkeit, fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter und patriarchale Strukturen, Aggressivität, antidemokratische Strukturen, Fundamentalismus und Terrorismus sowie weitere, negativ attribuierte Eigenschaften zugeschrieben werden. Alle dem Islam und muslimischen Menschen zugeschriebenen Eigenschaften werden als unvereinbar mit der eigenen Kultur dargestellt. Der Islam wird im antimuslimischen Rassismus damit homogenisiert, verzerrt und rein negativ besetzt dargestellt; die verschiedenen religiösen Orientierungen, Distanzierungen, Widersprüche und Kritiken innerhalb der Glaubensrichtung werden weitestgehend ausgeblendet. Insbesondere nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 erfährt antimuslimischer Rassismus in Diskursen über Terror und Sicherheit in Deutschland, aber auch weltweit Konjunktur. Für die

Stärkung des Selbstbildes ist der antimuslimische Rassismus höchst funktional, da in der Abwertung des muslimisch markierten Anderen zugleich die Aufwertung der eigenen, christlich definierten, europäisch verstandenen Identitätsgemeinschaft erfolgen kann.

### 3.1.3 Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet ein gesellschaftlich verankertes, nationalistisches Welt- und Menschenbild, in dem jüdische Menschen mit spezifischen Eigenschaften adressiert, homogenisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Antisemitismus basiert auf verschwörungstheoretischen Denkmustern und Projektionen, die eine befürchtete Ausbeutung und Herrschaft durch jüdische Menschen behaupten. In der Antisemitismusforschung wird zwischen Judenfeindschaft im Mittelalter, modernem und sekundärem Antisemitismus unterschieden. Während der moderne Antisemitismus Pogrome, Vertreibungen und stereotype Behandlungen jüdischer Menschen im 19. Jahrhundert umfasst, die zu der systematischen Erfassung und Vernichtung jüdischer Menschen in ganz Europa zur Zeit des Nationalsozialismus führten, bezieht sich der sekundäre Antisemitismus auf den Antisemitismus ‚nach Auschwitz‘. Sekundärer Antisemitismus ist durch eine Erinnerungs- und Schuldabwehr des Nationalsozialismus und des Holocaust gekennzeichnet, die in der Mitte der Gesellschaft etabliert sind. Im rechtsextremen Spektrum geht die Erinnerungsabwehr in eine Relativierung bis Leugnung des Holocaust über. Gegenwärtig äußert sich sekundärer Antisemitismus v.a. in Form so genannter. Israel-Kritik, in der Antisemitismus gesellschaftlich akzeptabel ausgedrückt werden kann oder in einer Verschiebung des Antisemitismus, der diesen allein oder mehrheitlich als Problem muslimisch markierter Menschen auszulagern versucht.

### 3.1.4 Antiziganismus

Antiziganismus bezeichnet eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen Sinti und Roma (gedendert Sinti\*zze und Rom\*nja) wendet. Der Begriff ist Ausdruck einer dominanzkulturellen Wortschöpfung und keine Selbstbezeichnung. Neben dem Begriff Antiziganismus, der das rassistische Bild gegen Sinti\*zza und Rom\*nja im Wortstamm enthält, wird auch der Begriffe Gadjé-Rassismus diskutiert. Gadjé bezeichnet die dominanzkulturelle Position und lenkt den Blick auf diese und nicht die diskriminierte Gruppe der Sinti\*zze und Rom\*nja. Auch im Antiziganismus werden abwertende und offen negativ konnotierte Bilder und Eigenschaften über Sin-

ti\*zze und Romn\*ja (‚Kriminalität‘, ‚Nicht-Sesshaftigkeit‘) mit romantisierenden und kulturalisierten Bildern (‚Lebenskünstler\*innen‘, ‚Musikalität‘) kombiniert. Beide Zuschreibungsweisen bedingen die Herstellung einer Fremdheit und Andersartigkeit, die das antiziganistische Bild über Sinti\*zza und Rom\*nja verfestigen. Antiziganismus umfasst ein breites Spektrum von rassistischen Stereotypen, gesellschaftlichen Ausschlüssen in Form institutioneller Diskriminierung in der Gegenwart bis hin zur jahrhundertelangen Verfolgungen, Vertreibungen und Pogromen von Sinti\*zze und Romn\*ja in der Vergangenheit. Im Nationalsozialismus waren sie einer systematischen rassistischen Erfassung, Internierung in Lagern und letztlich der Vernichtung in Form eines Völkermords ausgesetzt. Die kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Deutschland und insbesondere der Verbrechen im Nationalsozialismus an Sinti\*zze und Rom\*nja befinden sich noch in den Anfängen.

### 3.1.5 ‚Ausländer\*in‘

In juristischer Hinsicht werden mit dem Begriff ‚Ausländer\*innen‘ all jene Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. ‚Ausländer\*innen‘ fungieren damit als Entgegensetzung von ‚Inländer\*innen‘, die eine deutsche Staatsbürger\*innenschaft innehaben. Der Begriff besitzt jedoch nicht nur eine formale Bedeutung, sondern er wird auch eingesetzt, um eine Menschengruppe als fremd und anders von einem natio-ethno-kulturellen Wir abzusetzen. Doch nicht alle Ausländer\*innen werden als nicht zugehörig wahrgenommen. Es handelt sich dabei um spezifische Personen und Personengruppen, die rassifiziert werden und einer dominierten gesellschaftlichen Gruppe angehören. So erklärt sich auch, warum weiße Schwed\*innen oder weiße Amerikaner\*innen im Diskurs nicht als ‚Ausländer\*innen‘ bezeichnet werden; in der Rede über ‚Gastarbeiter\*innen‘ oder ‚Schwarze Deutsche‘ die Bezeichnung jedoch gängig ist, obwohl diese oftmals qua Pass Deutsche sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Der Begriff ‚Ausländer\*in‘ trägt auf der semantischen Ebene in seiner alltäglichen, politischen, wissenschaftlichen und medialen Verwendung dazu bei, Menschen symbolisch und formal als nicht zugehörige Personen außerhalb des nationalstaatlichen Kollektivs zu verorten und damit immer wieder fremd zu machen. Die Verwendung des Begriffs in einfachen Anführungsstrichen bringt eine kritische Distanzierung von der dominanzkulturellen Verwendung des Begriffs zum Ausdruck.

### 3.1.6 Community

In wissenschaftlichen Ansätzen findet der Begriff community üblicherweise im Zuge der Erforschung von migrantischen Gruppen Verwendung; beispielsweise,

wenn die Rede von ‚griechischen communities‘ ist. Wird das Lebensumfeld weißer und nicht-migrierter Personen wissenschaftlich erforscht oder in Debatten zum Thema, wird hingegen nicht von der ‚deutschen community‘ gesprochen. Aufmerksam zu machen ist bei der Verwendung des Begriffs deshalb auf folgende Fragen: Wer verwendet den Begriff, wird er als Fremd- oder als Selbstzeichnung genutzt? Wird der Begriff nur für bestimmte Gruppen verwendet, als Bezeichnung von und für dominante Gruppen hingegen nicht? Im Kontext von selbstorganisierten Gruppen und Zusammenhängen wird der Begriff community von rassifizierten Personen verwendet, um eine Gemeinschaft und Verbundenheit derjenigen zu betonen, die negativ von Rassismus betroffen sind. In communities besteht die Gemeinsamkeit in dem Umstand, dass rassistisch Diskriminierte alle über gemeinsame Erfahrungen aufgrund von Rassismus verfügen, die geteilt und diskutiert werden können, ohne dass diese zurückgewiesen werden. Communities sind Orte für kritische Wissensproduktion, sie fungieren als Unterstützung und Austauschmöglichkeit für rassifizierte Personen und bilden eine wichtige Form des kollektiven Zusammenhalts und Widerstands.

### 3.1.7 Differenz

Mit dem Begriff Differenz wird in philosophischer und sozialwissenschaftlicher Tradition ein Denkmuster und Einteilungsprinzip verstanden, das auf einem grundlegenden Schema von Polarität (Identität/Differenz, Norm/Abweichung, Selbst/Anderes) beruht. Das ‚Eigene‘ wird hierbei mit positiven Eigenschaften attribuiert, während das ‚Andere‘ mit negativen Aspekten versehen wird. Differenz ist damit immer binär und dichotom (das Andere ausschließend) organisiert. Als gesellschaftliches Einteilungs- und Ordnungsprinzip ist das Denken und Konstruieren von Differenzen folgenreich, da es bestimmte Personen und Personengruppen als von der Norm abweichende, differente Personen und Kollektive konstruiert. Beispielsweise wird Männlichkeit im Differenzdiskurs über Geschlecht als das normgebende Prinzip verstanden, von dem aus Weiblichkeit als Abweichung und Entgegensetzung abgeleitet wird, ebenso wie Weißsein in rassistischer Differenzproduktion mit dem ‚Eigenen‘ verknüpft wird, während Schwarzsein als das ‚Andere‘ der Norm verstanden und abgewertet wird. Nicht nur der Unterschied zum ‚Eigenen‘ ist in der Differenzproduktion relevant, sondern auch die damit verbundene Hierarchisierung des ‚Anderen‘.

Für die Analyse von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ist der Begriff der Differenz insofern zentral, da über ihn gesellschaftliche Positionen verhandelt werden. Als zentrale Differenzlinien werden Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierungen, ‚Rasse‘/Ethnische Herkunft, soziale Herkunft/Klasse diskutiert.

### 3.1.8 Diskriminierung

Diskriminieren beschreibt den Prozess des Unterscheidens, (Ab-)Trennes und Schärfens. Prozesse des Unterscheidens sind in sozialer Hinsicht nicht als neutrale Vorgänge zu verstehen, in denen Personen oder Objekte lediglich unterschieden und voneinander abgegrenzt werden. Diskriminierung stellt vielmehr eine sozial folgenreiche Praxis dar, da Diskriminierung eine gesellschaftliche Benachteiligung nach sich zieht. Unter Diskriminierung kann die unrechtmäßige Unterscheidung und Unterschiedsproduktion zwischen Menschen verstanden werden. Diskriminierung bezieht sich dabei auf bestimmte Merkmale, die Menschen eigen sind oder die ihnen zugeschrieben und mit Bedeutungen aufgeladen werden; beispielsweise Hautfarbe, Geschlecht und Religion. Von Diskriminierung kann gesprochen werden, wenn Menschen aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Eigenschaften Benachteiligung im Hinblick auf materielle und symbolische Ressourcen und gesellschaftliche Zugänge und Mitgestaltung erfahren. Das Spektrum diskriminatorischer Praxen ist breit und bewegt sich auf verschiedenen Ebenen. So kann zwischen individueller und interaktionaler Diskriminierung, institutioneller Diskriminierungen in zentralen gesellschaftlichen Institutionen, die an der Gleichbehandlung und Dienstleistung im Sinne aller Personen scheitert, sowie strukturellen Diskriminierungen unterschieden werden, die gesellschaftlich geronnene Ungleichverhältnisse auf symbolischer Ebene bezeichnen (u.a. das gesellschaftlich dominante Bild über eine soziale Gruppe). Auch die Wirkweise von Diskriminierungen ist komplex. Diskriminierungen können intendiert erfolgen, ereignen sich aber auch und überwiegend unintendiert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Formen der Gleichbehandlung z.B. beim Zugang zu Bildung angewendet werden. So führen vermeintlich neutrale Leistungs- und Bewertungskriterien bei mehrsprachigen Schüler\*innen – ohne dass z.B. eine schullaufbahnbegleitende Sprachbildung in der Schule sichergestellt werden kann – nicht zu Gleichheit, sondern zu Benachteiligung dieser Gruppe. Zugleich kann Ungleichbehandlung ebenfalls zu Diskriminierung führen; beispielsweise dann, wenn Kinder mit so genanntem Migrationshintergrund systematisch weniger Übergangsempfehlungen für weiterführende Schulen wie das Gymnasium erhalten als Kinder ohne so genannten Migrationshintergrund. Diskriminierungskritische Ansätze sind daher herausgefordert, Ungleichbehandlung und Gleichbehandlungen auf ihre diskriminierenden Effekte und kontextbezogenen Einsätze zu befragen und kritisch zu prüfen.

### 13.1.9 Diskurs

Im alltäglichen Verständnis wird unter Diskurs meist eine bestimmte Debatte oder Auseinandersetzung über ein

Thema verstanden. In wissenschaftlicher Hinsicht wird der Begriff Diskurs in Anlehnung an den Theoretiker Michel Foucault verwendet, um ein spezifisches Verständnis von gesellschaftlicher Wirklichkeit zu bezeichnen. Diskurse bilden Themen nicht nur ab, sie sind vielmehr produktiv und an der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit beteiligt, indem Themen auf eine bestimmte Art und Weise diskutiert werden und damit als wahre Aussagen erzeugt, wiederholt oder aber geschwächt werden. Diskurse bilden gesellschaftlich akzeptierte Aussagensysteme, die eng mit der Produktion von gesellschaftlich geltendem Wissen verknüpft sind. Sie sind Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse, da in ihnen Wahrheiten und Wissen transportiert werden. Aussagensysteme umfassen ein breites und unterschiedliches Spektrum wie institutionelle Routinen, wissenschaftliche Untersuchungen, Bilder und gesellschaftlich etablierte Gesten und Handlungen. Michel Foucault hat sich beispielsweise mit dem Diskurs über Sexualität befasst und hier psychologische, klinische, rechtliche, mediale und politische Diskurse analysiert, um zu verstehen, wie Sexualität in einer bestimmten gesellschaftlichen Situation und Zeit als Norm in Abgrenzung zu devianten Sexualitäten etabliert wurde.

### 3.1.10 Diversität

Unter dem Stichwort Diversität wird die Verschiedenheit von Menschen in Anbetracht gesellschaftlichen Differenzlinien wie Geschlecht, sexuelle Orientierungen, Ethnizitäten, etc. formuliert. Maßgeblich ist dabei die Berücksichtigung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit. Diversitätsansätze nehmen weder gesellschaftliche Normen noch deren Abweichung als Ansatzpunkt, sondern gehen von intrapersonaler und interpersoneller Diversität als grundlegender Verfasstheit von Personen und Gesellschaftlichkeit aus. Damit versuchen Ansätze von Diversität die insbesondere in pädagogischen Konzepten vorherrschende Defizit- und Differenzperspektive abzulösen, die auf Personen und Personengruppen und ihrer Differenz oder auch Abweichung zur gesellschaftlichen Norm fixiert waren und sind. Ursprünglich stammt der Diversitätsansatz aus der Schwarzen Bürger\*innenrechtsbewegung in den USA und ist eng mit der Idee von Affirmative Actions (dt. die Förderung benachteiligter Gruppen durch besondere Maßnahmen) verknüpft. Die bundesdeutsche Perspektive knüpft teilweise an diese Tradition an und begreift Diversität innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Teilweise wird in Diversitätsansätzen jedoch nur begrenzt nach sozialer Ungleichheit und der Möglichkeit ihrer Veränderung gefragt. In marktförmigen Ansätzen von Diversity Management wird Diversität überwiegend als wirtschaftlich profitable und zu organisierende Ressource verstanden, nicht jedoch als politisches Unterfangen, das die Schaffung von Gleichheit bei Unterschiedlichkeit anstrebt.

### 3.1.11 Dominanz / Dominanzkultur

Der Begriff Dominanz verweist auf eine quantitativ nicht zwangsläufig stärkere oder größere Gruppe, jedoch auf die Tatsache, dass eine gesellschaftliche Gruppe im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Stellung eine übermächtige, d.h. dominante Stellung innehat. Dominanz zeigt sich auf verschiedenen Ebenen gesellschaftlicher Strukturen und Formen des Zusammenlebens als Selbstverständlichkeit oder unhinterfragte Normalität. Der Begriff Dominanzangehörige bezeichnet Personen, die einer dominanten gesellschaftlichen Gruppe angehören und aufgrund dieser gesellschaftlichen Position privilegierte Zugänge und Lebenschancen besitzen. Der Begriff Dominanzkultur, der von Birgit Rommelspacher für die Bundesrepublik Deutschland geprägt wurde, drückt das strukturelle, gesellschaftliche Machtgefüge aus, das sich bestimmten Vorstellungen, Lebensweisen und Identitätsvorstellungen zeigt, die in einer gesellschaftlichen Kultur als dominante und unhinterfragte Normen gelten, aber nicht unbedingt explizit sind. Eine Dominanzkultur zeichnet sich dadurch aus, dass sie die eigene, westlich definierte Kultur in Abgrenzung zu anderen, nicht-westlichen Kulturen als übermächtige, überlegene und erstrebenswerte begreift und in kollektiv geteilten Glaubenssätzen, Definitionen und Zugehörigkeitsvorstellungen transportiert.

### 3.1.12 Empowerment

Mit Empowerment (dt. (Selbst-)Ermächtigung) wird eine Perspektive und ein Handlungsansatz bezeichnet, der Menschen in ihrer Selbstbestimmung und -definition ernst nimmt und Selbstermächtigung als wesentliches Ziel und Mittel begreift, um die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern oder (wieder) zu erlangen. Das Grundverständnis von Empowerment geht davon aus, dass Menschen selbst in der Lage sind, sich gegen diskriminierende, herabwürdigende Situationen durch selbstermächtigende Strategien und Zusammenschlüsse abzugrenzen und zu wehren. In Empowerment-Ansätzen wird das Vertrauen in die eigene Stärke, Resilienz und Abwehr gezielt angesprochen, bestärkt und weiterentwickelt, um Gefühlen und Situationen von Machtlosigkeit/Ohnmacht entgegenzuwirken. Es grenzt sich damit von Konzepten und Herangehensweisen ab, die v.a. und oftmals allein den Unterstützungsbedarf und die Angewiesenheit von strukturell benachteiligten Gruppen betonen. Empowerment versteht sich als ein gemeinschaftliches Projekt und als notwendiger Zusammenschluss von communities. Empowerment kommt in verschiedenen Bereichen wie z.B. der Sozialen Arbeit zum Einsatz. Empowerment-Ansätze mit Bezug auf Rassismus stammen ursprünglich aus der Schwarzen Bürger\*innenrechtsbewegungen und finden auch in Deutschland Anwendung.

### 3.1.13 Ethnie / Ethnische Herkunft

Mit Ethnie oder ethnischer Herkunft ist die Idee einer gemeinsamen Verbundenheit und Gemeinschaft einer Gruppe aufgrund einer geteilten und übereinstimmenden Sprache, Herkunft und Kultur/Religion gemeint. Nationalstaaten basieren auf der ideologischen Ebene wesentlich auf der Herstellung einer gemeinsamen Ethnie, die als Merkmal und als Basis für die Schaffung einer Gruppenidentität und eines nationalen Wir-Gefühls fungiert. Die Idee der Ethnie basiert nicht zwangsläufig auf tatsächlich gemachten Erfahrungen, sondern vielmehr auf der Vorstellung und dem Glauben an eine gemeinsame Abstammungsgemeinschaft. Ethnie wird und muss durch Homogenisierungspraxen immer wieder hergestellt werden, um gemeinsame Ursprungs- und Abstammungsvorstellungen zu nähren und Subjekten das Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Die Homogenisierungsvorgänge sind mit Abgrenzungs- und Ausschlusspraxen gegenüber Personen und Personengruppen verbunden, die einer anderen Ethnie zugeordnet werden. Ethnische Herkunft fungiert oftmals als moderatere Form der Bezeichnung für Praktiken des Ein- und Ausschlusses von Gruppen als Einheimische und Fremde, indem der Begriff der ‚Rasse‘ durch Ethnie ersetzt wird.

### 3.1.14 Extremismus

Der Extremismusbegriff findet v.a. im Sprachgebrauch des Verfassungsschutzes Anwendung; in politik- und sozialwissenschaftlichen Debatten wird er kontrovers diskutiert. Allgemein werden mit dem Begriff Extremismus all jene Personen, Vereinigungen und Handlungen bezeichnet, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bedrohen oder anstreben, diese anzugreifen. Dabei wird im Extremismusbegriff von einem Pool linker und rechter politischer Einstellungen an den gesellschaftlichen Rändern ausgegangen, während die gesellschaftliche Mitte als neutrale, die freiheitliche demokratische Grundordnung schützende und diese vertretende Kraft verstanden wird. In dieser Verlagerung von Extremismus wird problematischerweise suggeriert, dass extremistische Einstellungen und Handlungen lediglich Probleme gesellschaftlicher Randgruppen seien und die gesellschaftliche Mitte hiervon frei sei. Nicht nur der Nationalsozialismus hat jedoch deutlich gemacht, dass extremistische und faschistische Ideologien in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt waren und gerade in der Breite ihre Wirkmächtigkeit entfalten konnten. In gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Untersuchungen wird deutlich, dass menschenverachtende, u.a. rassistische aber auch klassistische Abwertungen von Menschen, die rechtsextremen Positionen entsprechen, in der Mitte der Gesellschaft zur Normalität gehören. Eine zweite, zentrale Problematik des Begriffs besteht in der Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus, die in der

klassischen Begriffsprägung und -verwendung des Verfassungsschutzes stattfindet. Wenngleich linksextremistische Gewalttaten nicht zu nivellieren sind, so zeichnen sich rechtsextreme Anschauungen durch eine explizite Ablehnung und Bekämpfung zentraler demokratischer und freiheitlicher Prinzipien wie beispielsweise der Wahrung der Menschenrechte und Gewaltenteilung aus. Im Gegensatz zu Rechtsextremismus zielen linksextremistische Positionen auf die Überwindung des Kapitalismus und Ausbeutungsstrukturen ab, die auch in autoritäre Systeme (Stalinismus) münden können. Zu diskutieren und klären bleibt, inwiefern der Extremismusbegriff in seiner Gleichsetzung und begrifflichen Unschärfe für historisch, politisch und kontextbezogen höchst unterschiedliche Phänomene analytisch aussagekräftig sein kann.

### 3.1.15 Flucht

Flucht bezeichnet das Verlassen eines Landes oder Ortes aufgrund existenzieller Bedrohung und Not, die das eigene Überleben gefährden. Flucht kann aus unmittelbaren Bedrohungen wie Krieg, Hungersnot, Armut, Vergewaltigungen als Kriegswaffe oder Völkermord erfolgen. Flucht kann und wird aber auch immer notwendiger aufgrund innerstaatlicher und -politischer Konflikte, Klimaveränderungen und Umweltkatastrophen sowie Spätfolgen kolonialer Ausbeutung und Zerstörung von politischen und wirtschaftlichen Strukturen in postkolonialen Ländern und der damit steigenden Unmöglichkeit, für sich selbst und die eigene Familie das eigene (Über-)Leben sichern und schützen zu können. In rechtlicher Hinsicht werden nach der Genfer Flüchtlingskonvention all jene Personen als „Flüchtling“ bezeichnet, die aus „begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz in einem anderen Land suchen“. Der Rechtsbegriff „Flüchtling“ ist aus rassistischer Sicht nicht unproblematisch, da der Zusatz „-ling“ mit einer Objektivierung der Person einhergeht und den Status der Person verdrängt. Begriffliche Alternativen sind Geflüchtete (Menschen) und refugees, die oft als Selbstbezeichnung im Zuge politischer Bewegungen Verwendung finden. Im Grundgesetz der Bundesrepublik wurde nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus das Recht auf politisches Asyl für politische Verfolgte in § 16a festgeschrieben. In den 1990er Jahren wurde diese allgemeine und breite Formulierung nach rassistischen Gewalttaten und tätlichen Angriffen u.a. in Rostock-Lichtenhagen im Rahmen des so genannten Asylkompromiss nach und nach eingeschränkt. Die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen zeichnen sich durch starke rechtliche und politische Beschränkungen und Beschneidungen von Freiheit und Bewegung aus. Asylbewerber\*innen, also jene Personen, die einen Antrag auf Asyl stellen,

dürfen nicht arbeiten und unterliegen der Residenzpflicht, die sie zum Aufenthalt in so genannten Aufnahmelagern, Gemeinschaftsunterkünften und dem jeweiligen Bundesland verpflichtet; meist in äußerst beengten Verhältnissen ohne ausreichende Privatsphäre und Möglichkeit des Rückzugs. Die jahrelangen Verfahren sowie die psychosoziale, medizinische und wirtschaftliche Lebenssituation in sog. Erstaufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften, die sich meist außerhalb städtischen Innenlebens befinden, begünstigen eine besondere Exponiertheit und Gefährdung für rassistische und rechtsextreme Angriffe und erschweren die Chance eines Ankommens in Deutschland. Erst wenn über den Asylantrag positiv entschieden ist, erhalten Geflüchtete eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsberechtigung. Alltagsrassistische Erfahrungen gehören aber auch bei rechtlicher Anerkennung als asylberechtigte Person weiter zum Alltag in einem gesellschaftlichen Klima, das rassistische und verzerrte Bilder über Flucht und Geflüchtete produziert.

### 3.1.17 Fremdbezeichnung/Selbstbezeichnung

Eine Form der Ausübung und Sicherung von Dominanz kommt in der Ausübung von Definitionsmacht zum Tragen, also in der Möglichkeit, über Andere zu sprechen, sie zu benennen und zu bezeichnen, ohne ihre Perspektive einzubeziehen. Sprache ist eine symbolische Machtp Praxis und Machtform, in der gesellschaftliche Positionen von Dominanz und Unterdrückung auf der semantischen Ebene, also der Wahl von Begriffen und Anredeformen, verhandelt werden. Die Fremdbezeichnung von Personen und Personengruppen war und ist eine effektive Strategie, Menschen ihrer eigenen Geschichtlichkeit, Kultur, Würde und Individualität zu berauben. Im Zuge des kolonialen Rassismus und der Sklaverei spielte die Enteignung durch das Verbot der eigenen Sprache und Namensgebung eine wesentliche Rolle. Auch im Gegenwartsdiskurs zeigen sich asymmetrische Machtverhältnisse in der Verwendung von Fremdbezeichnungen für rassifizierte Gruppen. Die Arbeit an selbstgewählten Bezeichnungen und Begriffen für die eigene Person und der sozialen Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, ist eine Gegenbewegung zu den fremd auferlegten und fremd definierten Begriffen. In der Entwicklung und Verwendung von Selbstbezeichnungen wird die Deutungsmacht, die in Form von Fremdbezeichnungen ausagiert wird, unterbrochen. Die Bewegung weg von Fremdbezeichnungen hin zu Selbstbezeichnungen stellt einen Teil der Veränderung asymmetrischer Verhältnisse auf der Ebene von Deutungsmacht durch Sprache dar.

### 3.1.17 Fremdenhass/Xenophobie/ ‚Ausländer\*innenfeindlichkeit‘

Fremdenhass / Xenophobie und ‚Ausländer\*innenfeindlichkeit‘ sind im Alltagsdiskurs, aber auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs gängige Konzepte und Begriffe, die negative Einstellungen, Gewalttaten und allgemein Benachteiligungen gegenüber Menschen beschreiben, die als ‚ausländisch‘, ‚fremd‘ oder ‚nicht-deutsch‘ gelten. Die Schwierigkeit dieser Ansätze liegt darin begründet, dass sie Rassismus als gesellschaftlich verankertes Macht- und Ordnungsgefüge nicht thematisieren. In den Konzepten werden gesellschaftlich verfestigte Strukturen von Macht, gesellschaftlichem Ausschluss und Unterdrückung in Vergangenheit und Gegenwart ausgeklammert, die strukturellen und institutionellen Rassismus fundieren. Das Problem wird als Hass, Angst vor dem Fremden, als Feindlichkeit oder auch als individuelles Vorurteil verstanden und damit in seiner Komplexität wie seiner gesellschaftlichen Funktion reduziert und individualisiert. Die Begriffe suggerieren eine emotionale Einstellung, die oft mit einer anthropologisierenden Erklärung verbunden ist und als natürliche, menschliche Reaktion vor dem fremden Anderen legitimiert wird. Demnach bleibt auch die Frage offen und unbearbeitet, wer überhaupt als fremd erscheint, wenngleich er oder sie bereits seit Jahrzehnten in Deutschland lebt...

### 3.1.18 Geschlecht

Geschlecht besitzt als gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturkategorie eine zentrale Rolle, da nach wie vor materielle und symbolische Ressourcen, Zugänge und gesellschaftliche Mitgestaltung über die Geschlechtszuschreibung ungleich verteilt werden. Geschlecht wirkt zugleich auch auf symbolisch-diskursiver Ebene, da eine klare Geschlechtszugehörigkeit (männlich oder weiblich) auf formal-rechtlicher und sozialer Ebene Voraussetzung ist, um als Person anerkannt zu werden. Auch für das Selbstverständnis ist eine geschlechtliche Identifikation und Zugehörigkeit für Personen essentiell. Die Geschlechterordnung weist auf materieller wie symbolischer Ebene weltweit eine männliche Dominanz auf; d.h. sie ist patriarchal (nach dem Prinzip des Vaters) und androzentristisch (den Mann als allgemeinen menschlichen Maßstab, die Frau als Abweichung verstehend), organisiert. In feministischen und geschlechtertheoretischen Ansätzen wurde lange zwischen sex (dem biologischen) und gender (der kulturell und sozial vermittelten Geschlechterrolle) unterschieden. Angestoßen durch Judith Butlers Auseinandersetzung wurde die Trennung von sex und gender kritisiert und die Auffassung etabliert, dass auch das biologische Geschlecht nicht einfach gegeben ist, sondern immer durch eine kulturelle Sichtweise und Perspektive auf Körper und ihre Geschlechtlichkeit vermittelt ist. Geschlecht ist somit kein gegebener, natürlicher Zustand, sondern

Produkt einer beständigen Herstellung (engl. doing gender). Auch die dominanten geschlechtlichen Kategorien von Frau und Mann entstehen durch doing gender und sind Effekt einer zweigeschlechtlichen Ordnung, die sexuelles Begehren (desire) in Form von Heterosexualität als Norm erhebt und im Fachdiskurs als Heteronormativität bezeichnet wird.

### 3.1.19 Hautfarben

Hautfarben sind nicht allein phänotypische, sichtbare Unterschiede oder biologisch gegebene Konstanten. Hautfarben wurden und werden im Rassismus mit sozialen Bedeutungen und Bildern von Höher- und Minderwertigkeit verknüpft. In rassistuskritischer Perspektive werden Hautfarben deshalb als Bedeutungsträger\*innen verstanden. Die soziale Bedeutung, mit der Hautfarben versehen werden, fungiert zur sozialen Herstellung von Differenz, Naturalisierung, Hierarchie und gesellschaftlichem Ausschluss. Hautfarben werden im Rassismus instrumentalisiert und als Erklärungsgrundlage herangezogen, um Menschen in Gruppen einzuteilen und vermeintliche Wahrheiten über Menschen mit ähnlicher oder gleicher Hautfarbe festzustellen und diese als genetische und/oder kulturelle oder mentalitätsbezogene Eigenschaften und Wesenszüge zu naturalisieren. Rassistisches Wissen über Hautfarben prägte(n) philosophische, anthropologische, pädagogische, rechtliche wie genetische Diskurse; prominent vertreten in den Schriften Immanuel Kants und Georg Wilhelm Friedrich Hegels. Aber auch in alltäglichen Redeweisen zeigt sich die rassistische Konnotation von Hautfarben in Form weißer Normsetzung und Dominanz, wenn beispielsweise unter der Bezeichnung ‚Hautfarben‘ nur Weißsein, nicht jedoch Schwarzsein subsumiert wird.

### 3.1.20 Inklusion

Mit Inklusion werden Konzepte und Strategien bezeichnet, die die Einbeziehung aller Personen und sozialer Gruppen als gleichwertige Mitglieder und Teil der Gesellschaft anstreben. Im Gegensatz zu integrativen Ansätzen zielt Inklusion nicht darauf ab, ‚Andere‘ nur unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise dem Beherrschen der deutschen Sprache, in ein bestehendes, gesellschaftliches Gefüge und ihre Ordnung einzugliedern, ohne diese selbst zu verändern. Inklusion bedeutet die voraussetzungslose Einbeziehung Aller, wobei sich die gesellschaftliche Ordnung nicht an der Dominanzkultur und ihren verkörperten Normen orientiert, sondern eine grundlegende Gleichheit Aller trotz Verschiedenheit anstrebt. Inklusive Ansätze stammen vor allem aus der pädagogischen Auseinandersetzung mit (Nicht-)Behinderung und damit einhergehenden, gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

### 3.1.21 Institutioneller Rassismus

Rassismus ereignet sich nicht nur auf der Ebene einzelner Subjekte, sondern ist auch in Institutionen als Routine und Alltäglichkeit eingelagert. Institutioneller Rassismus stellt eine systematische Ungleichbehandlung rassifizierter Menschen und Gruppen dar, die durch institutionelles Handeln diskriminiert, ausgegrenzt und in ihrem Wohl gefährdet werden. Institutioneller Rassismus zeigt sich in allen gesellschaftlich relevanten Institutionen wie beispielsweise dem Bildungssystem, der Justiz, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und der Polizei. Wenngleich im institutionellen Rassismus nicht unbedingt ein intentionales Handeln einzelner Personen zugrunde liegt, so führen doch verfestigte, gesellschaftlich normalisierte und akzeptierte Denk- und Handlungsstrukturen zu deutlicher Benachteiligung und Gefährdung rassifizierter Gruppen. Die Bandbreite institutionellen Rassismus reicht dabei von kulturalisierten Zuschreibungen gegenüber einer Gruppe, die auf rassistischem Wissen basiert, Handlungsroutinen, die rassifizierte Gruppen kollektiv ausschließen oder ihnen bestimmte Zugänge verweigern, bis zu offen gewaltvollen Verletzungen, Misshandlungen und unterlassener Hilfeleistung, die zum Tod führen. Institutioneller Rassismus kann demnach auch als kollektives, aber gesellschaftlich gebilligtes, kollektives und in gesellschaftlichen Institutionen eingelagertes Handeln und Wissen verstanden werden, das rassifizierte Menschen eine angemessene, gleichberechtigte, professionelle und sie schützende Behandlung versagt.

In besonders offensiver und drastischer Weise wird institutioneller Rassismus im Zuge rassistischer Polizeigewalt und ihrer unzureichenden bis fehlenden rechtlichen Verfolgung deutlich. Insbesondere Schwarze Menschen, People of Color und migrantische Menschen werden durch die Polizei nicht geschützt, sondern in ihrem physischen und psychischen Wohl beeinträchtigt, wie beispielsweise im Zuge von racial profiling, bei dem rassifizierte Menschen kollektiv und unabhängig von eigenem Handeln verdächtigt, kriminalisiert und im öffentlichen Raum in ihrer Bewegungsfreiheit kontrolliert werden. Institutioneller Rassismus bedeutet für rassifizierte Personen oftmals nicht nur die Einschränkung von Bewegungsfreiheit, sondern Gefahr für das eigene Leben. Die rassistisch motivierten Tode durch Polizeibeamt\*innen und Privatpersonen werden jedoch überwiegend nicht entsprechend geahndet, sondern verschleiert, bagatelisiert oder mit nur geringen Haftstrafen belegt. Zuletzt wurde dies im Zuge der Mordserie des NSU an migrantischen Menschen durch rassistische Zuschreibungen auf medialer Ebene und dem Versagen des Verfassungsschutzes deutlich.

### 3.1.22 Integration

Mit dem Begriff Integration wird die Einbeziehung von Menschen in eine bestehende, gesellschaftliche Ordnung bezeichnet. Das Ziel ist nach dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, einzubeziehen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Wenngleich im Begriff Integration nicht klar definiert ist, wer hiermit gemeint ist, wird in der Anforderung, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die deutsche Verfassung und Gesetze zu kennen und diese zu befolgen, deutlich, dass im Integrationsdiskurs die Rede von migrierten und geflüchteten Personen ist. Kritiker\*innen des Begriffs merken an, dass im Integrationsdiskurs die Vorstellung einer gesellschaftlich ungestörten Ganzheit und Geschlossenheit suggeriert wird, die jedoch mit der Realität einer funktional differenzierten Gesellschaft in der Spätmoderne nicht haltbar ist. Eine weitere Kritik richtet sich gegen die im Zuge von Integration geforderte, einseitige Angleichungsforderung an Personen, die als nicht-zugehörig verstanden werden. Indem migrantischen Anderen eine kulturelle, nationale, religiöse und/oder mentalitätsbezogene Differenz zugeschrieben wird, kann Integration als notwendige Interventionspraxis verstanden werden, mit der es möglich wird, die Andersheit der Anderen an die bestehende und zu erhaltende, gesellschaftlich dominante Ordnung anzugleichen. Auf Seiten der fraglos Zugehörigen, die per se als integriert gelten (deutsche, weiße und nicht migrierte oder geflüchtete Person), gibt es hingegen keine oder kaum Bemühungen einer Veränderung. Dadurch bleiben dominanzkulturelle Strukturen unverändert, die eine tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe verhindern.

### 3.1.23 Intersektionalität

Intersektionale Ansätze (engl. intersection) begreifen gesellschaftliche Machtverhältnisse als ineinander verwobene und sich überschneidende Verhältnisse, die durch verschiedene Differenzlinien wie Geschlecht, Alter, Klasse etc. entstehen. Ein intersektionales Verständnis geht davon aus, dass keines der Machtverhältnisse, die durch Differenzlinien strukturiert werden, alleine betrachtet werden können und sollen, da in der gesellschaftlichen Realität Sexismus immer auch mit Rassismus, Klassismus etc. verknüpft existiert. Menschen werden von dem intersektionalen Zusammenwirken somit mehrfach benachteiligt und/oder privilegiert. Hieraus entstehen Mehrfachdiskriminierungen als spezifische Erfahrungen der Überschneidung von Diskriminierung und Marginalisierung, die nicht lediglich in ihren negativen Effekten



addiert werden können. Intersektionale Ansätze gehen auf Arbeiten von Schwarzen Feministinnen wie Kimberlé Crenshaw und Patricia Hill Collins im US-amerikanischen Raum zurück. Kimberlé Crenshaw kritisierte die Einstellungspolitik in US-amerikanischen Firmen, in denen Sexismus und Rassismus zwar Berücksichtigung fanden, nicht aber die Position und Mehrfachdiskriminierung von Schwarzen Frauen, die qua Sexismus und Rassismus benachteiligt wurden und werden. Anknüpfend an die US-amerikanische Debatte wird auch im deutschsprachigen Fachdiskurs intersektional geforscht und vor allem auf die Differenzlinien Gender, ‚Rasse‘ und Klasse fokussiert.

### 3.1.24 Klassismus

Der Begriff Klassismus steht für die Analyse und Kritik von gesellschaftlichen Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft bzw. Klasse von Personen und sozialen Gruppen. Von klassistischer Abwertung und Benachteiligung wird z.B. gesprochen, wenn Personen aufgrund ihrer sozialen Herkunft über weniger oder keine materiellen wie symbolischen Ressourcen verfügen, um im Bildungssystem erfolgreich zu sein. Maßgeblich sind neben materiellen Benachteiligungen wie fehlender finanzieller Mittel vor allem Zuschreibungen und gesellschaftliche Bilder, wer beispielsweise für eine schulische Laufbahn auf dem Gymnasium und anschließendem Studium geeignet erscheint und welchen Personen und wessen Familien ein solcher Weg nicht zugetraut wird. Mit Klassismus werden nicht nur gesellschaftliche Ausgangslagen und intergenerationale Tradierungen von Armut bezeichnet, sondern auch aktuelle soziale Positionen verstanden, die neben materiellem immer auch symbolischen Ausschluss und gesellschaftliche Abwertung bedeuten; beispielsweise, wenn sich Personen über Hartz IV finanzieren oder ohne festen Wohnsitz als Obdachlose leben. Im deutschsprachigen Raum hat sich der Begriff Klassismus noch nicht umfassend etabliert; dies kann als Vernachlässigung einer klassenbezogenen Analyse von Ungleichheit verstanden werden. Überwiegend findet in wissenschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Debatten der Begriff soziale Herkunft Verwendung und fungiert hier als Nachweis, um beispielsweise strukturelle Bildungsbenachteiligungen zu belegen, wie in den PISA-Untersuchungen geschehen. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat die Kategorie Klasse/soziale Herkunft bisher keinen Eingang neben den Diskriminierungsmerkmalen (Benachteiligung aufgrund von Rassismus/ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuellen Identität) gefunden.

### 3.1.25 Kolonialismus

Mit dem Begriff Kolonialismus wird die gewaltsame, von europäischen Staaten ausgehende Eroberung und Inbesitznahme von Ländern und Menschen durch ihre Versklavung bezeichnet. Der europäische Kolonialismus ist als Herrschafts- und Ausbeutungssystem historisch ungefähr auf den Zeitraum von 1500 bis 1900 datiert. Eroberte und beherrschte Gebiete wurden Kolonien genannt; die Form der Herrschaft und Ausbeutung umfasste dabei verschiedene Ebenen und Praktiken. Wesentlich ist auf ideologischer Ebene die im kolonialen Rassismus generierte und produzierte Vorstellung von vermeintlicher Minderwertigkeit und Inferiorität kolonialisierter Menschen im Gegensatz zu der Vorstellung einer geistigen, kulturellen und zivilisierten Höherwertigkeit Kolonisierender. Basierend auf dieser ideologischen Konstruktion wurde die ökonomische Ausbeutung durch den gewinnsteigernden Handel von wertvollen Rohstoffen, aber auch die Verschleppung, Ermordung und der Einsatz von Menschen als versklavte Personen legitimiert. Vertreter\*innen postkolonialer Theorie weisen darauf hin, dass der Kolonialismus zwar als spezifisches Herrschaftssystem einerseits der Vergangenheit angehört, zugleich aber auch nicht gänzlich abgeschlossen ist, sondern sowohl in kolonialisierenden und ehemals kolonialisierten Gesellschaften als Nachwirkung und tradierte Asymmetrie in Verbindung mit kapitalistischen Strukturen fortwirkt und weiterhin zum wirtschaftlichen, politischen und sozialen Nachteil (ehemals) kolonialisierter Gesellschaften führt.

### 3.1.26 Kultur

Kultur wird im Alltagsverständnis, aber auch im Wissenschaftsdiskurs oftmals verkürzt verstanden. Zum einen wird Kultur auf eine homogen vorgestellte Nationalkultur reduziert. In dieser Sichtweise erscheinen Menschen lediglich als Kulturträger\*in, die durch ihre (National-) Kultur nahezu determiniert werden. Zum anderen wird unter Kultur lediglich Hochkultur gefasst, die sich durch besonders wertvolle kulturelle Güter und Produktionen auszeichnet. Ein umfassendes Verständnis begreift Kultur hingegen als eine allgemeine, menschliche Handlungspraxis, die von und durch Menschen in alltäglicher Weise gestaltet wird. Menschen sind somit nicht nur passive Träger\*innen von Kultur, sondern immer auch Kulturgestaltende. Kulturen sind dynamisch und in sich vielfältig, sie werden permanent verändert.

Menschen können und fühlen sich verschiedenen Kulturen zugehörig. Entsprechend sind Kulturen keine reinen

und homogenen Gebilde, sondern mehrdimensional und in sich different und oftmals auch in sich widersprüchlich. Kulturen weisen nicht nur nationale, sondern zugleich regionale und milieubedingte Unterschiedlichkeiten auf und zeigen sich in unterschiedlichen Esskulturen, Sprachkulturen, Alltagskulturen, Subkulturen etc. Alle kulturellen Praxen besitzen sinn- und orientierungsgebende Funktionen für Menschen und ihr Zusammenleben und sind prinzipiell als gleichwertig zu verstehen.

### 3.1.27 Kulturalisierung

Beim Prozess der Kulturalisierung werden Handlungen und Äußerungen von Menschen, die als fremd und anders definiert werden, allein auf ihre kulturelle Herkunft zurückgeführt. Der Prozess der Kulturalisierung lässt dabei andere Faktoren und Zugehörigkeitsdimensionen wie Geschlecht, Alter, etc. außer Acht und nimmt dadurch eine starke Komplexitätsreduktion menschlichen Handelns vor. In kulturalisierten Zuschreibungen existiert meist ein rein oder überwiegend national codiertes Verständnis von Kultur, wobei die Kultur der ‚Anderen‘ homogen und stereotyp entworfen wird. In Kulturalisierungen wird übersehen, dass Menschen sich von kulturellen Herkünften und Verortungen ebenso distanzieren können oder mit diesen selbst nicht vertraut sind. Die Übergänge von Kulturalisierung zu kulturellem Rassismus sind fließend. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wessen Kultur als Erklärungsmuster wann von wem herangezogen wird, ist für eine rassismuskritische Auseinandersetzung zentral. Damit geht eine kritische Prüfung einher, inwiefern Kulturalisierungen dazu beitragen, gesellschaftliche Benachteiligungsstrukturen zu dethematisieren.

### 3.1.28 Kultureller Rassismus

Während im biologistischen Rassismus der Glaube an eine genetische oder im weitesten Sinn biologische gegebene Differenz zwischen Menschen vorherrschend ist, bezeichnet der kulturelle Rassismus die Idee einer Unterscheidbarkeit von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Kulturzugehörigkeit. Wenn Kultur zum Thema wird, so geschieht dies überwiegend in der Problematisierung der Kultur der ‚Anderen‘. Letztere wird als grundsätzlich differente und mit der eigenen Kultur unvereinbare dargestellt. Im kulturellen Rassismus werden klassische und homogen gedachte Gegensatzpaare reproduziert, die vor allem eine christliche oder aber von Religion befreite Kultur des Okzidents einer orientalistisch markierten Kultur entgegenstellen. Die eigene Fortschrittlichkeit westlicher Lebensweisen wird von der als primitiv und rückständig eingeschätzten, traditionellen Herkunftskultur der Anderen abgegrenzt; Kultur fungiert hier als Erklärungsfolie, die Menschen als kultu-

rell anders und nicht zugehörig beschreibt und damit als Legitimation für ihren Ausschluss herangezogen werden kann. Kultur wird im kulturellen Rassismus als determinierende Kraft verstanden und hat damit den Begriff des Biologischen weitgehend abgelöst, wenngleich dieser nicht verschwunden ist, sondern auch immer wieder in rassistischen Weltbildern oder (pseudo-)wissenschaftlichen Diskursen in Verknüpfung mit kulturellem Rassismus auflebt.

### 3.1.29 Mehrfachzugehörigkeit

In einer Realität, die von transnationaler Migration, Flucht, Postkolonialität und Globalisierung konstitutiv geprägt ist, gehört Mehrfachzugehörigkeit zum gesellschaftlichen Alltag und ist Normalität. Dennoch wird in pädagogischen, aber auch rechtlichen, politischen und gesamtgesellschaftlichen Debatten die Vorstellung einer eindeutigen und einwertigen Zugehörigkeit transportiert; auf rechtlicher Ebene beispielsweise im Konzept der Staatsbürger\*innenschaft, die in Deutschland nach wie vor stark auf nationale Abstammung rekurriert und Mehrstaatlichkeit verhindert. Der auf Paul Mecheril zurückgehende Begriff Mehrfachzugehörigkeit kritisiert diese gesellschaftlich dominant vorherrschende Ordnung von nationaler Zugehörigkeit, die diese als einheitliche, einwertige und exklusive Größe begreift. Während in soziologischer Hinsicht davon ausgegangen wird, dass Menschen prinzipiell mehreren Rollen oder Zugehörigkeiten angehören und sich in diesen bewegen, wird dies natio-ethno-kultureller Mehrfachzugehörigkeit nach wie vor nicht zugestanden. Insbesondere im pädagogischen Diskurs wurde und wird vor allem Kindern und Jugendlichen binationaler Eltern zugeschrieben, unter ‚Kulturkonflikten‘ und Identitätsproblemen zu leiden. Von Mehrfachzugehörigkeiten auszugehen bedeutet, mehrfache Verbindungen und Verortungen von Menschen in nationaler, kultureller und/oder sprachlicher Hinsicht als Lebensform anzuerkennen.

### 3.1.30 Migrant\*in

Der Begriff Migrant\*in ist einerseits als Ablösung des Begriffs ‚Ausländer\*in‘ zu verstehen und insbesondere von Migrant\*innenselbstorganisationen forciert worden, um den stigmatisierenden ‚Ausländer\*innenbegriff‘ abzuschaffen. Wenngleich der Begriff den Aspekt der Entfremdung nicht so offensichtlich transportiert, wie es bei dem Begriff ‚Ausländer\*in‘ der Fall ist, wird er nicht uneingeschränkt für alle migrierenden Personen verwendet. So wird für migrierende, weiße Personen aus den USA oder weiße Deutsche gängigerweise in gesellschaftlichen Debatten nicht der Terminus Migrant\*innen verwendet. Als Migrant\*innen werden diejenigen Personen und Gruppen bezeichnet, die als nicht deutsch, nicht weiß und nicht

ursprünglich zugehörig verstanden werden. Der Begriff ist daher mit sozialen Unterscheidungspraktiken verbunden und verweist auf die Herstellung einer Differenz, die relational zu der Gruppe der Nicht-Migrant\*innen und derjenigen Personen gebildet wird, deren Migrationsbewegung nicht immer wieder begrifflich betont wird, da sie der Wir-Gruppe zugeordnet werden.

### 3.1.31 Migration

Wanderungsprozesse und Überschreitungen von Länder- oder Staatsgrenzen gehören zur gesellschaftlichen Normalität in Vergangenheit und Gegenwart. Migration stellt daher eine allgemeine, menschliche Handlungsform dar. Migration ist nicht nur ein deskriptiver Begriff, der Wanderungsbewegungen bezeichnet, sondern beschreibt zugleich immer einen Topos, der politisch verhandelt wird. In der Bundesrepublik wird Migration trotz einiger politischer und rechtlicher Veränderungen seit den 2000er Jahren überwiegend nicht als Normal-, sondern weiter als Grenz- oder Sonderfall behandelt und überwiegend im Zuge von Begriffen wie Kriminalität, Über- und Herausforderung, fehlende Integration und Bedrohung thematisiert. In analytischer Hinsicht kann in verschiedene Migrationsformen unterschieden werden. Während die Binnenmigration innerhalb eines Nationalstaates verbleibt, bezeichnet die internationale Migration die Überschreitung von Landesgrenzen mit einem dauerhaften oder temporären Aufenthalt in einem anderen Land. Formen der Pendelmigration und Transnationalen Migration widersprechen der Idee von Sesshaftigkeit und der Festlegung auf einen Lebensort und zeichnen sich dadurch aus, dass mehrere Verbindungen, Orte und Lebensweisen gleichzeitig gelebt werden. Migrationsbewegungen umfassen jedoch nicht allein territoriale Überschreitung von (Landes-)Grenzen. Vielmehr werden mit Migrationsbewegungen auch symbolische und handlungsbezogene Ebenen von Gesellschaftlichkeit, Zugehörigkeit und Grenzen thematisch.

### 3.1.32 Migrationsgesellschaft

Begriffe wie Einwanderung oder Zuwanderung begreifen migrierende Menschen als Personen, die temporär oder dauerhaft zu einer bestehenden Gesellschaft und ihrer Ordnung hinzukommen. Die grundlegende Struktur und Ordnung der Aufnahmegesellschaft wird und soll im Wesentlichen unverändert bleiben, zudem werden Ein- und Zuwanderung nur dann als notwendig und legitim erachtet, wenn sie in demographischer oder wirtschaftlicher Hinsicht für die eigenen, nationalstaatlichen Interessen profitabel sind. Der auf Paul Mecheril zurückgehende Begriff Migrationsgesellschaft grenzt sich von diesen Verständnissen ab und versteht sowohl Migration, als auch die damit verbundenen Fragen nach der Struktur gesellschaftlicher Zusammenhänge und Zugehörigkeit in einer

umfassenderen Weise. Der Begriff verdeutlicht, dass eine Migrationsgesellschaft nicht nur rudimentär oder temporär mit Migration konfrontiert ist. Ein migrationsgesellschaftliches Verständnis geht vielmehr davon aus, dass Migration alle gesellschaftlichen Bereiche und Strukturen des Zusammenlebens in grundlegender und dauerhafter Weise betrifft und Gesellschaft wesentlich durch Migrationsbewegungen strukturiert ist. Migration berührt in einem migrationsgesellschaftlichen Verständnis auch immer das gesellschaftliche Selbstverständnis und tangiert Fragen symbolischer, handlungspraktischer und ethischer Art: Wie werden Grenzen gezogen? Welche Konzepte von Gemeinschaft sind vorherrschend und welche Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, wer als legitimes und zugehöriges Mitglied einer Gesellschaft verstanden wird? Wer gilt als ‚fremd‘ und wie sind Fragen von Fremdheit mit Macht und gesellschaftlichem Ausschluss verknüpft?

### 3.1.33 Migrationshintergrund

Mit dem Begriff Migrationshintergrund werden in der bundesamtlichen Statistik alle Personen bezeichnet, die nach 1949 nach Deutschland migriert sind und keine deutsche Staatsbürger\*innenschaft besitzen, eingebürgert sind oder mindestens ein Elternteil haben, das eine ausländische Staatsbürger\*innenschaft besitzt. Der Begriff findet zunehmend auch in wissenschaftlichen Debatten und der Alltagssprache Verwendung. Eine Gegenbezeichnung wie ‚Menschen ohne Migrationshintergrund‘ ist hingegen nicht geläufig und verweist darauf, dass der Begriff Migrationshintergrund eine Fremdbezeichnung darstellt, die eigene Position jedoch im Othering unbenannt bleibt. In der Debatte über Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer und ethnischer Herkunft hat der Begriff Migrationshintergrund einerseits dazu beigetragen, institutionelle Diskriminierungen von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund nachweisbar zu machen. Andererseits hat die Rahmung der Debatte durch die Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ dazu beigetragen, die Gruppe erneut als Problem- und Defizitgruppe im Diskurs zu positionieren. Der Begriff steht weiter in der Kritik, da er eine sehr heterogene Gruppe zu einer homogenen subsumiert, indem beispielsweise dem Faktor zu wenig Berücksichtigung geschenkt wird, ob eine Person selbst migriert ist oder aber seit zwei Generationen seinen oder ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hat und der Migration keine oder eine äußerst geringe Bedeutung besitzt. Der Begriff Migrationshintergrund wird ferner problematisiert, da er – über Generationen hinweg – die Fremd- und Andersheit von Personen begrifflich durch den Verweis auf den Hintergrund transportiert und als neuer Begriff anstelle älterer Bezeichnungen wie ‚Ausländer\*in‘, ‚Gastarbeiter\*innenkind‘ getreten ist, jedoch seinen pejorativen und entfremdenden Charakter nicht abgelegt hat.

### 3.1.34 Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit

Die Begriffsprägung natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit geht auf Paul Mecheril zurück. Mit diesem Begriff wird die Verschränkung von Nation, ethnische Herkunft und Kultur als zentrale Kategorien für die Bildung von Zugehörigkeitsordnungen in der Bundesrepublik Deutschland verstanden. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten werden auf einer formellen Ebene organisiert, beispielsweise über die Mitgliedschaftsregelung der Staatsbürger\*innenschaft und dem Aufenthaltsrecht. Auch in informeller Hinsicht wird Zugehörigkeit über nationale, ethnische und kulturelle Kategorien definiert; beispielsweise in Alltagsgesprächen, politischen Debatten und visuellen Darstellungen, in denen das ‚Wir‘ als weiß, deutsch, christlich und nicht-migrantisch inszeniert wird. Dabei ist nicht nur in Alltagsgesprächen, sondern auch in wissenschaftlichen Debatten nicht gänzlich festgelegt, was deutsche Zugehörigkeit oder deutsche Kultur genau ausmacht, die aber von rassifizierten ‚Anderen‘ als Bringschuld für Zugehörigkeit immer wieder eingefordert wird. Gerade die Diffusität der Begriffe erlaubt es jedoch, dem Bereich der Zugehörigkeit und seinen Grenzen gewisse Spielräume zu verleihen und sie gleichzeitig bei Bedarf – im Falle einer vermeintlichen ‚Bedrohung‘ des natio-ethno-kulturellen ‚Wirs‘ wie beispielsweise zuletzt in der Kriminalisierung und Bedrohungsinszenierung im Zuge der so genannten Flüchtlingskrise – wieder zu begrenzen.

### 3.1.35 Nation

Die moderne Nation stellt die gegenwärtig dominante, politisch-rechtliche Organisationsform dar. Wenngleich sie oftmals als natürliche und ursprüngliche Form verstanden wird, musste sie durch Vereinheitlichungsprozesse erst als homogene Einheit geschaffen werden und ist darauf angewiesen, immer wieder als solche gefestigt zu werden. Die Idee einer nationalen Abstammungsgemeinschaft ist in Deutschland für das Nationenverständnis grundlegend und findet in dem Mythos eines gemeinsamen Ursprungs und einer schicksalhaft verbundenen Gemeinschaft als ideologisches Fundament ihren Ausdruck. Ethnie/Ethnische Herkunft ist für die Fiktion einer gemeinsamen Herkunft, Kultur und Sprache von zentraler Bedeutung. Benedict Anderson hat den Aspekt betont, dass Nationen auf vorgestellten Gemeinschaften beruhen. Obwohl die Angehörigen einander nicht kennen, wird durch die nationale Gemeinschaftskonstruktion ein Gefühl der Verbundenheit, der Zugehörigkeit und einer gemeinsamen Vergangenheit und Zukunft entworfen. Das dominante Muster, das im Zuge der Nation wirksam wird, ist die Unterscheidung zwischen Freund\*innen, die in den nationalen Innenraum eingelassen werden und Feind\*innen, die abgewehrt werden. Fremde werden im Nationalstaat zum Problem, da sie das Schema von

Freund\*in/Feind\*in durchbrechen und nicht klar zugeordnet werden können.

### 3.1.36 Othering

Othering beschreibt in der postkolonialen und rassismuskritischen Theorie nach Gayatri Chakravorty Spivak und Edward Said den Vorgang des Fremd-Machens, indem Personen und Personengruppen zu essentiell ‚Anderen‘ gemacht werden. Es geht um eine spezifische Andersheit, die mit kolonialen Bildern und rassistischem Wissen über Schwarze Menschen, People of Color und migrantischen Menschen verbunden ist und auf sie zurückgeht. Das Fremd- und Anders-Machen funktioniert primär über die Beschäftigung mit dem und der ‚Anderen‘, die zum Gegenstand des Wissens und der Unterwerfung werden. Die als ‚anders‘ Markierten werden besprochen, gezeigt, zur Schau gestellt; über sie wird vermeintliches Wissen produziert. Othering besitzt für die Unterwerfung einer Gruppe in Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf der Ebene des Symbolischen und der Repräsentation eine zentrale Funktion. Othering besitzt bei dem Reden über die ‚Anderen‘ auch eine zentrale, identitäre Funktionen für das eigene, weiße Selbst. Die eigene Position wird durch das Sprechen über die ‚Anderen‘ implizit verhandelt, bleibt aber unthematisiert und ummarkiert. Wenn über die Kriminalität und fremde Kultur von ‚Ausländer\*innen‘ geredet wird, entwirft sich das dominanzkulturelle Wir im Othering implizit als positiver Gegensatz.

### 3.1.37 People of Color

People of Color ist ein Begriff, der die Solidarisierung von Menschen umschreibt, die rassifiziert, ausgegrenzt und strukturell diskriminiert werden. Bei dem Begriff handelt es sich um ein sog. Geusenwort. Geusenwörter greifen eine einst rassistische Bezeichnung auf, die von weißen Menschen gegenüber nicht-weißer Menschen etabliert wurde und eignen sich diese in einer widerständigen und selbstermächtigenden Weise an, indem einem Begriff eine neue Bedeutung eingeschrieben wird. Der Begriff People of Color wendet sich gegen die Vereinzelung, die im Rassismus produziert wird und betont mit der Vorstellung des Begriffs „People“ solidarisierende Aspekte zwischen Menschen, die rassistische Ausgrenzung erfahren.

### 3.1.38 Privilegien

Mit Privilegien werden materielle und symbolische Ressourcen beschrieben, die Menschen aufgrund gesellschaftlicher Kategorien und Differenzlinien wie Geschlecht, soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit und damit einhergehenden Positionen zukommen oder aber

nur reduziert oder gänzlich verwehrt bleiben. Privilegien sind immer mit einer gesellschaftlichen Dominanzzugehörigkeit verknüpft; sie sind Teil der Machtstrukturen im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis und verweisen auf dieses. Ein gesellschaftliches Verständnis von Privilegien verdeutlicht, dass Privilegien immer mit der Deprivilegierung anderer Gruppen einhergeht und damit Privilegierung/Deprivilegierung relational miteinander verbunden sind. Eine Person kann beispielsweise auf der Ebene von Geschlecht aufgrund einer männlichen Position gesellschaftlich privilegiert sein, aufgrund einer sexuellen Orientierung außerhalb der heterosexuellen Norm jedoch eine deprivilegierte Position innehaben. Privilegierung/Deprivilegierung setzen sich meist in einer komplexen und auch widersprüchlichen Art in einer Person zusammen. Kennzeichnend für den Besitz von Privilegien ist auf Seiten Privilegierter der Umstand, dass diese oftmals nicht als Privilegien wahrgenommen oder reflektiert werden, sondern für selbstverständlich gehalten oder aber als selbst erarbeitete Errungenschaft dargestellt werden.

### 3.1.39 ‚Rasse‘

Die Idee von menschlichen ‚Rassen‘ beinhaltet den Glauben, dass Menschen aufgrund verschiedener ‚Rassen‘ in Gruppen eingeteilt werden könnten und über die ‚Rasse‘ auf Eigenschaften und letztlich das Wesen von Menschen geschlossen werden könne. Der Glaube an die Existenz menschlicher ‚Rassen‘ ist wissenschaftlich nicht haltbar. Es gibt keine nachweisbaren, genetischen/biologischen Unterschiede zwischen Menschen. ‚Rasse‘ ist demnach bereits ein Produkt des Rassismus und nicht umgekehrt. In Deutschland wird der Begriff ‚Rasse‘ nach wie vor stark mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust verbunden, da er in dieser Zeit eine besondere und einzigartige Konjunktur erfuhr. Die unkommentierte Verwendung des ‚Rasse‘-Begriffs ist nicht zuletzt deshalb problematisch. Die hinter dem ‚Rasse‘-Begriff verborgene Idee liegt nach dem Nationalsozialismus nicht ungebrochen vor, gehört jedoch auch nicht der gesellschaftlichen Vergangenheit an. Vielmehr spielt die Idee menschlicher ‚Rassen‘ auch in der Gegenwart eine wichtige Rolle, wenn über Menschen- und Weltbilder im Alltag, aber auch in politischen, sozialen, rechtlichen und medialen Auseinandersetzungen debattiert wird. Mit der Verwendung von einfachen Anführungsstrichen bei ‚Rasse‘ kann die kritische Distanzierung gegenüber der Idee von ‚Rassen‘ deutlich gemacht werden.

### 3.1.40 Rassifizierung

Rassifizierung (aus dem angloamerikanischen Diskurs von racialisation abgeleitet) beschreibt den Prozess, bei dem Schwarze Menschen, People of Color und migrantische Menschen zu fremden ‚Anderen‘ gemacht werden.

Die Idee einer ‚Rasse‘ wird im Prozess der Rassifizierung aktiviert und als Grundlage für eine hierarchische Einteilung von Menschen vorgenommen. Maureen Maisha Eggers bezeichnet Rassifizierung deshalb als Prozess der Konstruktion und Bedeutungsgenerierung durch den Rekurs auf die Idee von ‚Rassen‘. Rassifizierung findet sowohl in sozialen Praktiken des Alltags, aber auch in gesellschaftlichen Strukturen statt und wird über die Verschränkung verschiedener Ebenen recht stabil vermittelt. Der Herstellungscharakter wird im Begriff Rassifizierung hervorgehoben, um zu betonen, dass Rassifizierung als aktives Geschehen zu verstehen ist und die Idee der ‚Rassen‘ Produkt von Rassifizierungsvorgängen ist.

### 3.1.41 Rassismus

Rassismus beschreibt eine gesellschaftlich fundierte und geteilte Einteilungspraxis, in der Unterschiede zwischen Menschen konstruiert werden. Dabei wird auf die Idee rekurriert, Menschen ließen sich in ‚Rassen‘ einteilen und dadurch als homogene Gruppen zusammenfassen, die natürlicherweise zusammengehören und Gemeinsamkeiten aufweisen. Im Rassismus werden körperlich sichtbare Eigenschaften wie Hautfarbe, Sprache und Name mit einer sozialen Bedeutung versehen und als Erklärungsmuster für das Handeln von Menschen verwendet. Die Einteilungs- und Erklärungsmuster gehen dabei nicht von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen aus, sondern bedeuten immer eine hierarchische Unterscheidung der hergestellten Gruppen und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften. Damit Rassismus wirksam wird, bedarf es der gesellschaftlichen Macht einer sozialen Gruppe, diese Unterscheidungspraxis als sozial legitime und akzeptierte, funktionierende Praxis gegenüber anderen Gruppen durchzusetzen. Rassismus bewirkt Ungleichheitsstrukturen auf symbolisch-diskursiver Ebene, indem Menschenbilder von vermeintlicher Höher- und Minderwertigkeit vermittelt und gefestigt werden. Rassismus produziert zugleich materielle Ungleichheitsbeziehungen zwischen Menschen, indem ein Großteil der Menschheit der Zugang zu Ressourcen, gesellschaftlichen Positionen und gesellschaftlicher Mitgestaltung verwehrt bleibt.

### 3.1.42 Rassistisches Wissen

Rassistisches Wissen bezeichnet einen gesellschaftlich geteilten und akzeptierten Wissensbestand. Der Begriff wurde im US-amerikanischen Diskurs von David Theo Goldberg geprägt und für den deutschsprachigen Diskurs von Mark Terkessidis eingebracht. Rassistische Wissensbestände stellen ein akzeptiertes und gesellschaftlich institutionalisiertes Wissen über die Unterscheidung und Spaltung von Menschen in hierarchisier-

te Gruppen dar, beispielsweise in Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen. Rassistisches Wissen wird über Normen, Werte, Bilder, Bezeichnungen und Texte artikuliert und materialisiert sich in sozialen Praxen und institutionellen Strukturen wie dem Arbeitsmarkt und dem Bildungssystem, der Staatsbürger\*innenschaft und findet auch in symbolischer Weise in dominanzkulturellen wie (pseudo-)wissenschaftlichen Diskursen Ausdruck. Rassistisches Wissen ist als ein historisch tradiertes und gesellschaftlich verfügbares Wissen zu verstehen, das im soziokulturellen Gedächtnis fest verankert ist und als Deutungs- und Erklärungsressource vermeintliches Wissen über ‚Andere‘ produziert, das zu deren Ausschluss und Unterwerfung führt. Der alltägliche und normalisierte Charakter und die enge Verknüpfung von rassistischem Wissen mit Wahrheits- und Wissensproduktion erschweren eine kritische Offenlegung des Konstruktionscharakters und die Arbeit an der Veränderung rassistischen Wissens.

### 3.1.43 Religion

Die Definitionsansätze von Religion sind komplex. Im weitesten Sinn lässt sich Religion als eine menschliche Handlungspraxis fassen, die sinn- und orientierungsgebende Funktionen besitzt und mit Wertevorstellungen und spezifischen Menschen- und Weltbildern verbunden ist. Religionen sind mit Symbolsprachen, Feiertagen, Bräuchen, sakralen Orten und Riten sowie mit Verboten und moralischen/ethischen Grundsätzen verknüpft, die historischem, sozialem und kulturellem Wandel unterliegen. Unter den fünf großen Weltreligionen werden der Hinduismus, das Judentum, der Buddhismus, das Christentum und der Islam gefasst; wenngleich weltweit weitaus mehr religiöse Gruppen und Praxen existieren. Religiös motivierte Glaubenskriege und religiös motivierte Auseinandersetzungen sowie Instrumentalisierungen von Religion sind ebenfalls als Bestandteil religiöser Praxen in Vergangenheit und Gegenwart zu begreifen. Migrationsgesellschaftlich wird das Sprechen über Religion in den letzten Jahren insbesondere relevant, da sich im Zuge eines religiösen Otherings das dominanzkulturelle ‚Wir‘ als säkuläre, individualistische und weltoffene, christlich-jüdische Religions- und Kulturgemeinschaft gegenüber der islamisch definierten Religion der ‚Anderen‘ abgrenzt, die als vormodern, kollektivistisch und tendenziell fundamentalistisch abgewertet wird. Dies macht deutlich, dass keinesfalls von einer Egalität der Religionen auszugehen ist, sondern auch hier Abgrenzungs- und Hierarchisierungsprozesse stattfinden, die zugleich zugehörigkeitsstiftend und ausschließend wirken.

### 3.1.44 Schwarzsein

Schwarzsein wird ebenfalls als Teil der sozialen Konstruktion von Hautfarben verstanden, die Menschen einer bestimmten Gruppe und einer bestimmten gesellschaftlichen Position zuordnet. Im Gegensatz zu weißsein ist Schwarzsein jedoch von historischer und aktueller, systematischer Unterdrückung und Deprivilegierung aufgrund von Rassismus gekennzeichnet. Schwarz stellt eine politische Selbstbezeichnung dar, die die gemeinsame historische und gegenwärtige Erfahrung von Menschen beschreibt, die als Schwarze Personen von Rassismus negativ betroffen sind. Der Begriff ist Ausdruck einer selbstermächtigenden Wortschöpfung, die sich gegen rassistische Fremdbezeichnungen und Abwertungen von Schwarzsein wendet. Die Großschreibung bringt diesen Gedanken der Selbstermächtigung, des Widerstands und der gemeinsamen Verbundenheit gegen Rassismus zum Ausdruck.

### 3.1.45 (Soziale) Ungleichheit

Mit sozialer Ungleichheit wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung das strukturelle, d.h. auf Dauer gestellte, ungleiche Verhältnis von Ressourcen und Chancen verstanden, durch das bestimmte soziale Gruppen regelmäßig benachteiligt werden, während andere hiervon profitieren. Soziale Ungleichheit bedeutet die Herstellung einer Differenz zwischen Menschen, die mit gesellschaftlich hierarchisierten Verwirklichungsmöglichkeiten für das eigene Leben und/oder der nächsten Angehörigen einhergeht. Im Fachdiskurs wird zwischen Verteilungs- und Chancenungleichheit unterschieden. Verteilungsungleichheit meint eine ungleiche Verteilung materiell wie symbolisch wertvoller Ressourcen wie beispielsweise Einkommen und Entlohnung. Chancenungleichheit bezieht sich auf die ungleichen Möglichkeiten von sozialen Gruppen, gleichen Zugang zu relevanten Institutionen wie u.a. dem Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Gesundheitssystem zu erhalten. Chancen- und Verteilungsungleichheit treten in der Realität als miteinander verknüpfte Phänomene auf. Der Begriff der sozialen Ungleichheit betont, dass diese ungleichen Möglichkeiten nicht auf persönlichen Entscheidungen, Leistungen oder Gewinnen basieren, sondern mit der sozialen Position zusammenhängen, die als gesellschaftlicher Platzanweiser fungiert. In der Soziologie wird mit verschiedenen Begriffen zur Bestimmung der sozialen Lage gearbeitet; beispielsweise mit dem Begriff der Klassenzugehörigkeit, sozialer Schichtung oder dem Milieu- und Lebensstilansatz. Die Analyse und Debatte über soziale Ungleichheit ist eng mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit verknüpft, die mit Bezug auf Migration, Flucht und postkolonialen Nachwirkungen auch in

globaler Perspektive als Forderung nach transnationaler Gerechtigkeit immer bedeutender wird.

### 3.1.46 Versklavung/Sklaverei

Mit Sklaverei wird die gewaltsame Verschleppung, Ausbeutung, Erniedrigung, Entmenschlichung, Entrechtung, Zerstörung von Sprachen, Namen und Geschichte und damit einhergehendem, symbolischem und praktischem Tod von afrikanischen Menschen benannt. Sklaverei beruht auf der rassistischen Vorstellung und praktischen Umsetzung, dass Menschen als Eigentum weißer Menschen in deren Besitz übergehen können. Sklaverei verstößt gegen jegliche menschlichen Grundsätze, andere Menschen als schützenswerte, eigensinnige und freie Personen zu begreifen. Sklaverei ist von anderen Formen unfreier Arbeit wie beispielsweise der Leibeigenschaft und früheren Formen der Sklaverei im antiken Griechenland abzugrenzen. Die Sklaverei ist eng mit der kolonialen, europäischen Expansion in afrikanische und südostasiatische Staaten und den amerikanischen Südstaaten verknüpft, die nicht nur die Ausbeutung und Kolonialisierung der Territorien, sondern auch deren Bevölkerung beinhaltete. Versklavte Personen wurden wie Waren kapitalisiert, verschifft und lebten in menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensverhältnissen. In den Vereinigten Staaten wurde in den Kolonien die Versklavung von Menschen aus afrikanischen Staaten und u.a. der Karibik als rechtlich abgesicherte Gesellschaftsform vor allem im Zuge der Plantagenwirtschaft in den Südstaaten realisiert. Erst 1865 wurde die Sklaverei in den USA offiziell abgeschafft. Wenngleich die Versklavung den Status eines Menschen zu vernichten suchte, existierten zahlreiche Kämpfe und Widerstand. Ein Beispiel ist der Kampf um Unabhängigkeit in Haiti, das durch Frankreich kolonisiert wurde. In der Haitianischen Revolution kämpften und erreichten versklavte Personen 1804 die Unabhängigkeit Haitis als Staat.

### 3.1.47 weißsein

Mit weißsein wird eine gesellschaftlich privilegierte und dominante Position bezeichnet, die strukturell von Rassismus profitiert. weißsein wird im Rassismus als unsichtbare, normale und normgebende Position hergestellt und zeichnet sich dadurch aus, dass mit ihr Privilegien einhergehen, die als Selbstverständlichkeit verinnerlicht sind. Ein weißes Privileg besteht beispielsweise darin, keine alltagsrassistischen Erfahrungen machen zu müssen, Zugänge zu allen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Ressourcen zu erhalten und in gesellschaftlich relevanten Medien wie Schulbüchern und Lexika als Individuen mit Geschichte und Kultur in differen-

zierter und positiver Weise repräsentiert zu werden. Die Kritische Weißseinsforschung (engl. Critical Whiteness Studies) setzt sich akademisch und selbstreflexiv mit der Entstehung und Funktion von weißsein im Kontext von Rassismus auseinander. Zentrale Erkenntnisse gehen auf die Analyse von Schwarzen Menschen und People of Color zurück. Der Begriff weißsein wird kleingeschrieben, da es in der Auseinandersetzung mit weißsein – im Gegensatz zu Schwarzsein und People of Color, die Selbstermächtigung und Widerstand transportieren – um den Abbau von Dominanz und Privilegien geht.